

### 3. Sitzung des Finanzausschusses am 02. Dezember 2015

---

Ausführungen von Herrn Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

#### **Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2015**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

die Finanzabteilung hat mit Unterstützung der Fachämter eine aktuelle Überprüfung der Haushaltsansätze 2015 vorgenommen. Die wesentlichen Abweichungen sind in der Übersicht ausgewiesen, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Die Tabelle unterteilt sich in zwei Bereiche: a) betreffend den allgemeinen Haushalt und b) betreffend das Jugendamt.

Die lfd. Nummern 1 und 2 zu Buchstabe a) betreffen beide den Bereich der sozialen Leistungen, d.h. den Produktbereich 05 des Kreishaushaltes. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses hatte die Verwaltung von ersten vorsichtigen Anzeichen gesprochen, dass die Haushaltsansätze 2015 im sozialen Bereich auskömmlich sind. Zum heutigen Stand kann die Verwaltung diese positiven Anzeichen bestätigen und konkreter benennen. So wird beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) - hier die lfd. Nummer 1 - eine Verbesserung von rund 1 Mio. € prognostiziert.

Die Eingliederungshilfe birgt seit Jahren größere Risiken und Verwerfungen in der finanziellen Abwicklung. In 2015 sind solche Verwerfungen hauptsächlich in den Bereichen Frühförderung, Integrationshelfer in Kindertagesstätten und Hilfen zur angemessenen Schulbildung entstanden. Die geringeren Aufwendungen bei den Frühförderleistungen werden insbesondere darauf zurückgeführt, dass die neuen Beratungsstellen im Kreis ihre Tätigkeit erst im Laufe des Jahres aufgenommen haben. Für die Integrationshelfer in Kindertagesstätten ist das Bewilligungsvolumen in 2015 geringer ausgefallen, als bei der Haushaltsplanung anhand des Antragsvolumens errechnet wurde. Hingegen ergaben sich bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung höhere Aufwendungen; hier schwanken die individuell erbrachten Leistungen sehr stark.

#### Lfd. Nr. 2: Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII

In der Prognose geht das Fachamt davon aus, dass sich der Zuschussbedarf um rund 630.000 € verringert. Im Bereich der ambulanten Hilfen wird der Rückgang auf eine Rechtsänderung des SGB XI zurückgeführt. Mit Inkrafttreten des 1. Pflegestärkungsgesetzes am 01.01.2015 haben sich die Leistungen der Pflegekassen für ambulante Leistungen leicht verbessert, so dass sich die steigende Anzahl von Leistungsbeziehern nicht voll auf die Höhe der Aufwendungen ausgewirkt hat. Von einem rückläufigen Trend kann hier jedoch nicht gesprochen werden. Mittelfristig geht das Fachamt davon aus, dass die ambulanten Aufwendungen eher steigen werden.

Im Bereich der stationären Pflege hat es 2015 ebenfalls mehrere Effekte gegeben, die einen Rückgang der Aufwendungen ergaben. Hierzu gehörten auch Leistungsverbesserungen in Zusammenhang mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz, ein leichter Rückgang der Anzahl der Heimbewohner und eine höhere Anzahl von Sterbefällen.

#### Lfd. Nr. 3 + 4: Beiträge zu Versorgungskassen und Aufwandspositionen im Personalbereich

In diesem Haushaltsbereich wird sich beim Aufwandskonto „Beiträge zu Versorgungskassen“ voraussichtlich eine Mehrbelastung von 425.676 € ergeben. Die von den Rheinischen Versorgungskassen bisher angeforderten Abschläge für Pensionszahlungen haben die Planzahlen (4,67 Mio. €) um diesen Betrag überschritten. Diese Entwicklung resultiert aus den angestiegenen Pensionsaufwendungen, die durch die zunächst verfassungswidrige Rechtslage der Beamtenbesoldung entstanden sind. Nach überschläglicher Prüfung der Haushaltsansätze wird diese

Mehrbelastung nach Auffassung des Haupt- und Personalamtes durch Verbesserungen bei den Aufwandspositionen im Personalbereich voraussichtlich kompensiert werden können. Eine genaue Beurteilung kann aber frühestens im März 2016 nach Bekanntwerden der Zahlen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen getroffen werden.

#### Lfd. Nr. 5: Verwaltungsgebühren des Straßenverkehrsamtes

In dem Aufgabenbereich „Überwachung von Halterpflichten“ rechnet das Fachamt mit Mehrerträgen von voraussichtlich 60.000 €. Diese Verbesserung resultiert u.a. aus einer geänderten Gebührenstruktur, einer Erhöhung des Gebührenrahmens sowie dem Umstand, dass seit Beginn des Jahres für die Erledigung von Amtshilfeersuchen auswärtiger Zulassungsstellen Gebühren erhoben werden dürfen.

#### Lfd. Nr. 6: Verwaltungsgebühren im Bereich Immisionsschutzverfahren

Es wird 2015 mit einem erhöhten Gebührenvolumen von 165.000 € gerechnet. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

#### Lfd. Nr. 7: Umlage für die Tierkörperbeseitigung

In diesem Bereich kommt es zu einer Verbesserung von rd. 138.000 €. Dies liegt an einer zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderung, wonach die Kostenanteile des Kreises durch die Einführung von Obergrenzen beschränkt wurden.

#### Lfd. Nrn. 8 - 10: Gewinnausschüttungen

Hier haben sich letztlich die Prognosen, von denen wir in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2015 ausgegangen sind, bestätigt, sodass ich hierauf heute nicht nochmals besonders eingehe.

Über alle genannten Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich in der Prognose eine Verbesserung für den allgemeinen Kreishaushalt 2015 von rd. 1,6 Mio. €. Auch wenn wir nunmehr bereits Anfang Dezember haben, bleibt abzuwarten, ob sich diese Prognose letztlich bewahrheitet. Erst nach Beendigung des Haushaltsjahres und nach Durchführung der Jahresabschlussarbeiten wird auch das Ergebnis 2015 endgültig feststehen. Zu den wichtigen Jahresabschlussdaten mit Unwägbarkeiten gehört insbesondere der Bereich der Pensionsrückstellungen; weitere Abschlussarbeiten stehen im Bereich der Abschreibungen, der Forderungsbewertung und der Gebührenhaushalte an.

#### Zu b) Jugendamt ist Folgendes anzumerken:

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ist ebenfalls erfreulich. In den wesentlichen Leistungsbereichen, die in der Tabelle aufgeführt sind, werden insgesamt Verbesserungen in Höhe von 785.000 € erwartet.

#### Lfd. Nr. 1: Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Hier ist mit einem Minderaufwand von ca. 500.000 € zu rechnen, da sich die Aufwendungen für ambulante Jugendhilfeleistungen aufgrund stagnierender Fallzahlen entgegen der Erwartungen positiv entwickelt haben.

#### Lfd. Nr. 2: Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

Die Fallzahlen sind insbesondere bei der Heimerziehung Minderjähriger, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Heimerziehung Volljähriger stärker angestiegen als erwartet. Als Beispiel sei hier erwähnt, dass im 1. Quartal 7 Minderjährige aus einer Familie stationär untergebracht werden mussten, was alleine betrachtet zu Aufwendungen von 300.000 € führte. Der Mehraufwand wird vom Fachamt insgesamt mit 200.000 € beziffert.

### Lfd. Nr. 3: Sonstige Transferaufwendungen

Die Zahl der Hilfefälle, für die an andere Jugendhilfeträger lfd. Kostenerstattung zu leisten ist, hat sich erhöht. Daneben gab es in wenigen Einzelfällen Erstattungsverpflichtungen für zurückliegende Zeiträume. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen von 300.000 € gerechnet.

### Lfd. Nr. 4: Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb/außerhalb von Einrichtungen

Hier haben sich vor allem die Erträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter bzw. der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger positiv entwickelt. Die Mehrerträge liegen in der Prognose bei rd. 1,3 Mio. €. Zu diesem Bereich gehören auch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen in Höhe von 230.000 € aufgrund der zum 01.08.2015 in Kraft getretenen Änderungen in der Beitragssatzung.

### Lfd. Nr. 5 und 6: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

In beiden Positionen geht es um die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist erheblich stärker angestiegen als erwartet, weshalb die Zuwendungen an die kommunalen und freien Träger um 375.000 € über dem Ansatz liegen werden. Die erforderlich gewordenen Übergangslösungen und Überbelegungen verursachen einen Mehraufwand von ca. 245.000 €. Darüber hinaus waren nach Spitzabrechnungen für vergangene Jahre Rückzahlungen in Höhe von 65.000 € an das Land zu leisten. Insgesamt werden hier Mehraufwendungen in Höhe von 685.000 € prognostiziert.

Die Erträge aus Landesmitteln bei den Tageseinrichtungen für Kinder liegen zurzeit rund 170.000 € über dem Haushaltsansatz.

Die hier genannten Veränderungen im Bereich des Jugendamtes werden beim Jahresabschluss 2015 in der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage berücksichtigt.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich kurz noch auf 2 weitere Punkte eingehen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, aber in der Haushaltsabwicklung 2015 eine besondere Rolle spielen:

1. Die Trägerschaft des Kreises Heinsberg für die neue Förderschule Mercator-/Don-Bosco-Schule
2. Die Haushaltsabwicklung für die Flüchtlingsnotunterkünfte des Kreises

### zu Punkt 1)

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-/Don-Bosco-Schule übernommen. Um eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wird der Zuschussbedarf wie beim Kreisgymnasium und der Kreismusikschule über eine differenzierte Kreisumlage nach den Schülerzahlen aus den einzelnen Kommunen abgedeckt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln werden die Aufwendungen 2015 ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaft in die Berechnung der differenzierten Kreisumlage 2016 einbezogen und sind gleichzeitig Bestandteil der Haushaltssatzung 2016.

Die Aufwendungen 2015 werden auf rund 330.000 € geschätzt. Diese Mehraufwendungen sind gedeckt, da der Kreis Forderungen und Erträge in 2015 erfassen wird. Eventuelle Differenzen zwischen Plan und Ist sollen wie bei den anderen differenzierten Umlagen spitz abgerechnet werden.

zu Punkt 2)

Der Aufbau und Betrieb der Flüchtlingsnotunterkünfte im Auftrag des Landes NRW war für den Kreis Heinsberg bekanntlich erst ein Thema in der Haushaltsausführung 2015. Da das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW den Kommunen eine Kostenerstattung für die im Auftrag des Landes betriebenen Notunterkünfte zugesagt hat, können den bisher entstandenen Mehraufwendungen für Sachausgaben entsprechende Mehrerträge als Deckung gegenübergestellt werden. Der Bezirksregierung Köln als zuständige Abrechnungsstelle für den Kreis wurden zwischenzeitlich Abrechnungsbelege in Höhe von rund 800.000 € vorgelegt.

Hierin enthalten sind Kosten für bauliche Maßnahmen für die Herrichtung der Notunterkunft Petersholz sowie Kosten für die Herrichtung und den Betrieb der Notunterkünfte Turnhalle Erkelenz und Selfkant-Kaserne Niederheid. Da die Unterkunft in der Turnhalle Erkelenz zwischenzeitlich aufgelöst werden konnte und diese Flüchtlinge nach Petersholz verlegt wurden, verbleibt somit nur noch die Notunterkunft in der Selfkant-Kaserne Niederheid in der Verwaltung durch den Kreis. Die laufenden Betriebskosten für Petersholz werden unmittelbar von der Hilfsorganisation mit dem Land abgerechnet.

Soweit meine Ausführungen zum Kreishaushalt 2015.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!